

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel zur Landesgartenschau 2024 in Kirchheim

Die Stadt Unterschleißheim verschenkt zur Landesgartenschau 2024 in Kirchheim 50 Freikarten.

Teilnahmebeginn: 21.06.2024, 00:00 Uhr

Teilnahmeschluss: 30.06.2024, 24:00 Uhr

Die Teilnahme an diesem Gewinnspiel richtet sich nach folgenden Teilnahmebedingungen:

Veranstalter

Das Online-Gewinnspiel wird von der Stadt Unterschleißheim, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim veranstaltet.

Die Landesgartenschau hat mit diesem Gewinnspiel nichts zu tun und steht als Ansprechpartner nicht zur Verfügung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Für den Gewinn werden nur Teilnehmende berücksichtigt, die ihre Daten auf der Gewinnspielseite auf www.unterschleissheim.de innerhalb des Zeitraums vom 21.06.2024 bis 30.06.2024 eingeben und absenden. Gewonnen haben die ersten 50 Teilnehmenden, die ihre Daten über die bereitgestellte Eingabemaske an die Stadt Unterschleißheim einsenden. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen. Den Gewinnerinnen bzw. Gewinnern werden die Tickets von der Stadt Unterschleißheim zugesandt. Sollte der Gewinn nicht zustellbar sein, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner nach der Reihenfolge der weiter eingegangenen Einsendungen ermittelt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Unterschleißheim haben. Mitarbeitende der Stadt Unterschleißheim und deren Eigenbetriebe sowie Mitglieder des Stadtrats der Stadt Unterschleißheim sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Stadt Unterschleißheim ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc. vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Die Stadt Unterschleißheim behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Weiterhin behält sich die Stadt Unterschleißheim das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers verursacht wird, ist die Stadt Unterschleißheim berechtigt, von dieser Person Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen.

Haftungsbeschränkungen

Die Stadt Unterschleißheim haftet nur für Schäden, die von ihr, ihren gesetzlichen VertreterInnen oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Pflichten im Rahmen des Gewinnspiels (sog. Kardinalspflichten) verursacht wurden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Gewinnspiels notwendig sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Die Haftung der Stadt Unterschleißheim für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

Datenschutzhinweise

Aufgrund des Art. 13 DSGVO werden im Folgenden Datenschutzhinweise im Sinne einer eigenen Gewinnspiel-Datenschutzerklärung aufgeführt, die über Art und Umfang der Datenverarbeitung und über die Betroffenenrechte der Teilnehmenden an dem Gewinnspiel der Stadt Unterschleißheim informieren.

Für die Durchführung von Gewinnspielen auf www.unterschleissheim.de handelt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel konkludent und willigt in die Verarbeitung ihrer bzw. seiner Daten zur Durchführung des Gewinnspiels ein, zugleich ist die Einholung einer Einwilligung nicht zwingend erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Gewinnspiels ist Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Erfüllung eines Vertrags), da die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin bzw. des Gewinners sowie zur Übermittlung des Gewinns verarbeitet werden (Gola, DSGVO, Art. 7, Rn. 28).

Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO fungiert hier als Rechtsgrundlage für diesbezügliche Verarbeitungen von Daten aller Teilnehmenden und nicht nur derjenigen der letztlichen Gewinnerin bzw. des letztlichen Gewinners.

Art und Umfang der Datenverarbeitung

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO wird aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Gewinnspiels zur Landesgartenschau 2024 über folgende verarbeitungsbezogene Umstände informiert:

Veranstalter des Gewinnspiels ist: Stadt Unterschleißheim, Steven Ahlrep, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter: Datenschutz@ush.bayern.de, Adresse: Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim

Die Datenspeicherung dient zum Zweck der GewinnerInnenermittlung. Darüber hinaus werden die Daten verwendet, um den GewinnerInnen die Gewinne per Post zuzuschicken.

Die Dauer der Speicherung der Daten wird auf sechs Monate beschränkt.

Betroffenenrechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Alle Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft seitens des Veranstalters über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Die Teilnehmenden haben das Beschwerderecht bei der Rechtsaufsicht, aufgrund des Handelns im eigenen Wirkungskreis der Stadt Unterschleißheim, dem Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München.

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Bei dem Gewinnspiel ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

© Stadt Unterschleißheim, 17.06.2024